



## Schlußfolgerungen

1. Die Teilnehmer der Siebten Europäischen Regionaltagung der IAO begrüßten den Bericht des Generaldirektors mit dem Titel *Tätigkeit der IAO 2001-2004: Zusammenarbeit in einem sich wandelnden Umfeld* (Band I) und *Veränderung bewältigen: Einen Rahmen für menschenwürdige Arbeit schaffen* (Band II).
2. Die Delegierten dankten der ungarischen Regierung für die Ausrichtung der Regionaltagung in Budapest und der Regierung Luxemburgs, die im ersten Halbjahr 2005 die Präsidentschaft der Europäischen Union (EU) innehat, für die Aufnahme der Regionaltagung in die Tagesordnung der Europäischen Union. Die Delegierten zeigten sich erfreut über die Wahl des Veranstaltungsorts der Europäischen Regionaltagung und dankten den ungarischen Mitgliedsgruppen für ihre Gastfreundschaft.
3. Die Mitgliedstaaten und die auf der Tagung vertretenen Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer verwiesen auf die vielen Bereiche, in denen zwischen ihnen Übereinstimmung besteht, und einigten sich auf die folgenden Schlußfolgerungen.

## Förderung von Dialog für eine gemeinsame Zukunft: Die Rolle der IAO in Europa und Zentralasien

4. Die Europäische Regionaltagung der IAO ist der einzige regionale institutionelle Raum, wo die Mitgliedstaaten der EU, die Länder des Stabilitätspakts für den Wiederaufbau Südosteuropas, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und des Europarats zusammenkommen, um auf dreigliedrigem Weg Fragen der Welt der Arbeit, die von gemeinsamem Interesse sind, zu behandeln. Europa, Osten und Westen, sowie Zentralasien sind in all ihrer Vielfalt geographisch, historisch und durch gemeinsame Werte der IAO miteinander verbunden. Die Regierungen und die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer der ganzen Region kommen überein, sich durch Dialog und Zusammenarbeit um die Förderung einer gemeinsamen Zukunft der Demokratie, des wirtschaftlichen Wohlstands und der sozialen Gerechtigkeit zu bemühen.
5. Die Mitgliedsgruppen der IAO in der Region haben in vielfacher Hinsicht eine gemeinsame Vision für Europa und Zentralasien. Dabei handelt es sich um Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, mehr und bessere Arbeitsplätze, soziale Einbindung, Gerechtigkeit und Fairneß sowie die Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Die Zusammenarbeit der IAO mit den Mitgliedsländern der EU, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und des Stabilitätspakts sowie mit der Europäischen Kommission sollte dazu dienen, sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen zu stärken, die neue Verbindungen von Chancen und Schutz und von persönlicher und kollektiver Verantwortlichkeit in den entscheidenden Übergangsphasen des Arbeits- und Privatlebens ermöglichen.

- 
6. Die Teilnahme der Premierminister von Kasachstan, Luxemburg, Malta und Ungarn, des Kommissars der Europäischen Union für Beschäftigung und Soziales und einer großen Anzahl von Arbeitsministern macht erneut deutlich, daß einem echten sozialen Dialog bei der Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung zentrale Bedeutung zukommt.

### **Die soziale Dimension der regionalen und globalen wirtschaftlichen Integration**

7. Die Globalisierung und die rasche wirtschaftliche Integration stellen für Länder, Unternehmen und Arbeitnehmer in der Region Europa und Zentralasien gemeinsame Herausforderungen dar. Ein stärkerer wirtschaftlicher Wettbewerb und die Mobilität von Kapital und Unternehmen können das Wachstum und die wirtschaftliche Integration stimulieren. Die Globalisierung kann auch mit sozialen Kosten verbunden sein, z.B. in Form branchenweiter und betrieblicher Umstrukturierungen, die zu Arbeitsplatzverlusten, Arbeitslosigkeit und zu mehr Ungleichheit und Unsicherheit führen können.
8. Dynamische und wettbewerbsfähige Volkswirtschaften benötigen ein förderliches Umfeld für öffentliche und private Investitionen und die Unternehmensentwicklung, damit eine stetige Schaffung von Arbeitsplätzen ständige Fortschritte auf dem Weg zu einer vollen und produktiven Beschäftigung gewährleisten kann. Ein echter sozialer Dialog und die menschenwürdige Arbeit als ein globales Ziel sind grundlegende Mittel, um eine faire Globalisierung zu ermöglichen, die Chancen für alle schafft.
9. Der Bericht der Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung (*Eine faire Globalisierung: Chancen für alle schaffen*) ist ein nützliches Instrument, um den Dialog auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene im Hinblick auf die Förderung der menschenwürdigen Arbeit als ein globales Ziel zu stimulieren. Die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO in der Region Europa und Zentralasien sind sich einig, daß auf nationaler, regionaler und globaler Ebene eine mehr grundsatzpolitische Kohärenz erforderlich ist zwischen wirtschafts-, sozial-, finanz- und handelspolitischen Maßnahmen und Politiken für menschenwürdige Arbeit, die sich auf die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Beschäftigung, sozialen Schutz und sozialen Dialog stützen.
10. Die Tagung begrüßt die Resolution der Vereinten Nationen, in der der Generalsekretär ersucht wird, die Empfehlungen der Weltkommission bei der anstehenden Überprüfung der Millenniums-Entwicklungsziele zu berücksichtigen. Die IAO<sup>1</sup>, eine Reihe anderer internationaler Gremien und die EU sind in einer guten Position, um die von der Weltkommission vorgestellten Konzepte weiter zu behandeln.
11. Die positiven Arbeitsbeziehungen zwischen der IAO und den Institutionen der EU können die wirtschafts- und sozialpolitische Kohärenz im multilateralen System stärken und dazu beitragen, die Entwicklungszusammenarbeit auf die Förderung der menschenwürdigen Arbeit in der Region und weltweit auszurichten.

### **Ost-West-Zusammenarbeit für menschenwürdige Arbeit**

12. Bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung der menschenwürdigen Arbeit sollten sich die Regierungen für eine stärkere Kohärenz zwischen den handels- und finanzpolitischen sowie arbeits- und sozialpolitischen Maßnahmen einsetzen, die sie im IWF, der Weltbank, der WTO und der IAO unterstützen. Die Konsultationen zwischen dem IWF und der Weltbank, den innerstaatlichen Stellen und nationalen Verbänden der Arbeitgeber und der

<sup>1</sup> Im Einklang mit den Beschlüssen des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamtes.

---

Arbeitnehmer sollten gestärkt werden. Die IAO sollte ihre enge Zusammenarbeit mit den Bretton-Woods-Institutionen gemäß ihrem jeweiligen Mandat fortsetzen.

13. Die IAO sollte auch weiterhin die Zusammenarbeit zwischen Zentralasien, Ost- und Westeuropa und innerhalb der verschiedenen subregionalen Gruppierungen unterstützen. Die IAO sollte ihre Partnerschaften mit den Geberländern und der Europäischen Kommission stärken, damit Ländern, die darum ersuchen, technische Unterstützung für Politiken der menschenwürdigen Arbeit angeboten werden kann. Die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sollten in Geberländern und in Ländern, die Leistungen empfangen, eingehend konsultiert werden.
14. Es müssen stärkere Bemühungen unternommen werden, um die Öffentlichkeit in der Region über die Werte, die Arbeitsnormen und die Maßnahmen der IAO aufzuklären und besser zu informieren.

### ***Politische Entscheidungsstrukturen und demokratische Institutionen***

15. Eine verantwortungsvolle Staatsführung, wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt und der Kampf gegen Korruption basieren auf demokratischen Institutionen, die ihre Legitimation aus einer frei gewählten Vertretung, einem effektiven sozialen Dialog, grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit und der Rechtsstaatlichkeit ableiten.

## **Lebenszyklen und Übergangsphasen des Arbeitslebens**

16. Das Mandat der IAO umspannt die entscheidenden Phasen des Arbeits- und Privatlebens. Auf der Tagung wurden die folgenden vier Elemente diskutiert:

### ***Ein guter Start***

17. Eine breit abgestützte, qualitativ gute Bildung ist eine wesentliche Grundlage des Arbeitslebens. In vielen Ländern der Region ist der Übergang von der Schule ins Erwerbsleben für junge Menschen schwierig. Empfohlen wird ein integrierter Ansatz für das Eintreten in das Erwerbsleben, wobei eine stützende makroökonomische Politik und gezielte Maßnahmen im Hinblick auf Nachfrage und Angebot und auf Quantität und Qualität der Jugendbeschäftigung verbunden werden. Außerdem sollte eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Lehrlingsausbildungsprogramme und andere Verknüpfungen von Ausbildung und Arbeit können einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten junger Menschen leisten. Die Regierungen werden ausdrücklich ersucht, in Absprache mit den Sozialpartnern den Bedürfnissen junger Arbeitnehmer im Rahmen innerstaatlicher Beschäftigungsstrategien Rechnung zu tragen. Die IAO sollte einen Erfahrungsaustausch über Mechanismen zur Evaluierung und Anerkennung von früheren Erfahrungen und Qualifikationen und von früher Erlerntem fördern. Die Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen, der Weltbank und der IAO im Rahmen des Netzwerks für Jugendbeschäftigung ist eine begrüßenswerte Initiative. Den Ländern wird nahegelegt, sich dem Netzwerk anzuschließen.

### ***Ausgleich zwischen Flexibilität und Sicherheit***

18. Unternehmen stehen aufgrund der Globalisierung und der Anpassung an sich rasche wandelnde Märkte vor einem stärkeren Wettbewerb. Eine Politik der Flexibilität und Sicherheit für Unternehmen und für Arbeitnehmer, die sich auf neue Ausbildungschancen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Einkom-

---

menshilfen und sozialen Schutz stützt, hat sich in einigen Ländern bewährt. Bei den Bemühungen um einen Ausgleich zwischen Flexibilität und Sicherheit kommt dem dreigliedrigen sozialen Dialog im Rahmen von umfassenden makroökonomischen Strategien, Kollektivverhandlungen und der Achtung der Arbeitsgesetzgebung eine entscheidende Rolle zu. Die IAO wird aufgefordert, dreigliedrige Konsultationen über Flexibilität und Sicherheit durchzuführen und den Austausch von Beispielen für gute Praxis zu erleichtern, eingedenk dessen, daß jeder Ansatz kontextspezifisch sein muß.

### **Arbeitsmigration**

19. Es wird auf die wachsende Bedeutung der Arbeitsmigration in der Region hingewiesen. Die vorhandenen bilateralen, regionalen und internationalen Mechanismen reichen offenbar nicht aus, um die Arbeitsmigration auf eine Weise zu steuern, bei der die Rechte legaler Migranten geschützt werden. Der Beschluß der 92. Tagung (2004) der Internationalen Arbeitskonferenz, die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen zu ersuchen, „einen nicht verbindlichen multilateralen Rahmen für einen auf Rechten beruhenden Ansatz bei der Arbeitsmigration zu entwickeln, der den innerstaatlichen Arbeitsmarktbedürfnissen Rechnung trägt“, ist für die Länder Europas und Zentralasiens von besonderer Bedeutung. Die im Wege dreigliedriger Konsultationen entwickelte innerstaatliche Politik für Wanderarbeitnehmer sollte im Einklang mit den einschlägigen internationalen Arbeitsnormen Gleichbehandlung gewährleisten. Gleichzeitig sollte das Internationale Arbeitsamt den Austausch von Beispielen für gute Praxis beim Schutz der Rechte von Migranten und der Bekämpfung des Handels mit Frauen, Männern und Kindern für Zwecke der Beschäftigung und der Bekämpfung von Schwarzarbeit sowie von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung erleichtern.

### **Sicherheit im Alter**

20. Die höhere Lebenserwartung und andere demographische Veränderungen und Beschäftigungstendenzen stellen die Pensionssysteme in den meisten Ländern der Region vor neue Herausforderungen. Ein sozialer Dialog über die Frage, welche grundsatzpolitischen Optionen zur Verfügung stehen, um ein nachhaltiges und alle Menschen einschließendes Pensionssystem einzuführen, ist von grundlegender Bedeutung. Um zur Lösung dieser Probleme beizutragen, wird die IAO ersucht, den Mitgliedsgruppen in der Region technische Unterstützung zu gewähren und den Austausch von Erfahrungen über die Konzeption und Verwaltung von Pensionssystemen zu erleichtern.

## **Verantwortungsbewußtes Handeln in der Welt der Arbeit**

### **Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und internationale Arbeitsnormen**

21. Die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der IAO werden uneingeschränkt befürwortet, d.h. die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Kinderarbeit und der Zwangsarbeit und die Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf. Die Region Europa und Zentralasien steht kurz vor der ersten universellen Ratifizierung aller grundlegenden internationalen Arbeitsnormen. Mitgliedstaaten, die es noch nicht getan haben, werden aufgefordert, die Ratifikation der acht einschlägigen Urkunden rechtzeitig vor dem zehnten Jahrestags der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit abzuschließen.

- 
22. Die vollständige Anwendung dieser Urkunden in der Gesetzgebung und Praxis der ganzen Region Europa und Zentralasien und sogar weltweit ist ein wesentliches Element einer fairen Globalisierung. Das Internationale Arbeitsamt wird ersucht, die vollständige Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der internationalen Arbeitsnormen weltweit aktiv zu fördern und zu unterstützen.
  23. Bei der Durchführung ratifizierter internationaler Arbeitsnormen, einschließlich der grundlegenden Rechte und Prinzipien bei der Arbeit in der Region, treten nach wie vor zahlreiche Probleme auf, wie es in den Berichten des Sachverständigenausschusses für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen und den Schlußfolgerungen der Aufsichtsgremien für die Durchführung der Normen des Internationalen Arbeitsamtes deutlich wird. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, rechtzeitig vollständige Berichte zu ratifizierten Urkunden vorzulegen. Die IAO wird aufgefordert, innerhalb und zwischen Ländern in der Region den Dialog zu fördern, um den Austausch von Beispielen für gute Praxis zur Lösung von Durchführungsproblemen zu ermöglichen.
  24. Im Anschluß an den Untersuchungsausschuß, der Fälle von Verletzungen der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen in Belarus untersuchte, sollte das Internationale Arbeitsamt sorgfältig überwachen, wie die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses umgesetzt werden. Den Empfehlungen sollte rasch Folge geleistet werden und die Regierung von Belarus wird aufgefordert, an ihrer vollständigen Umsetzung mitzuwirken.

### **Sozialer Dialog, Dreigliedrigkeit und Reform**

25. Die Beschäftigungs-, Arbeits- und Sozialpolitik steht überall in der Region im Zentrum einer umfassenden Reformdebatte. Die Globalisierung erzeugt zwar Druck in Richtung auf wirtschaftliche und soziale Reformen, ohne einen starken sozialen Dialog, einschließlich freier und ungehinderter Kollektivverhandlungen und dreigliedriger und zweigliedriger Konsultationen, können diese jedoch nicht erfolgreich sein. Für gemeinsame Probleme müssen durch Dialog und Konsultationen auf der Grundlage der Grundsätze und Arbeitsnormen der IAO, insbesondere der Übereinkommen Nr. 87, 98 und 144, nationale Lösungen gefunden werden.
26. Die Regierungen sollten die Tätigkeit der Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer erleichtern, indem sie die Grundsätze der Vereinigungsfreiheit und der freiwilligen Mitgliedschaft strikt anwenden und sich jeder Einmischung enthalten, die das Recht, sich diesen Verbänden frei anzuschließen, einschränken könnte. Unabhängigkeit, Demokratie und Repräsentativität sind essentielle Elemente eines sozialen Dialogs.
27. Im Licht der auf der Regionalkonferenz in Warschau 1995 angenommenen und auf der Sechsten Europäischen Regionaltagung im Jahr 2000 wiederholten Entschliebung werden Regierungen, die noch nicht die erforderlichen Maßnahmen getroffen haben, erinnert, daß sie durch alle erdenklichen Maßnahmen (einschließlich Steuererleichterungen) die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder von freien und unabhängigen Verbänden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erleichtern sollen.
28. Wirtschaftliche und soziale Reformen und die Förderung der menschenwürdigen Arbeit für alle erfordern einen robusten sozialen Dialog, damit echte Lösungen gefunden werden können, die an die sich wandelnden Bedingungen einer globalisierten Wirtschaft angepaßt sind.

---

## **Gleichheit und Rechte bei der Arbeit**

29. Die Diskriminierung beim Zugang zu einer Beschäftigung und im Beruf auf Grundlage des Geschlechts, ethnischen Ursprungs, der politischen oder religiösen Überzeugung und anderer Formen der Diskriminierung, z.B. Alter, Behinderung oder sexuelle Ausrichtung, sind in der Region weiterhin ein Problem. Das Eintreten für die Grundsätze der Nicht-diskriminierung wird nachdrücklich bekräftigt. Der Grundsatz der gleichen Entlohnung von Männern und Frauen für gleichwertige Arbeit muß verwirklicht werden. Die IAO wird aufgefordert, die Diskriminierung auf den Arbeitsmärkten aufmerksam zu überwachen und den Austausch positiver Erfahrungen bei der Förderung von Gleichheit und Rechten bei der Arbeit zu erleichtern, insbesondere durch die Anwendung der Urkunden der IAO.

## **Sozialer Schutz für alle**

30. Das Eintreten für sozialen Schutz für alle während des gesamten Lebens wird erneut bekräftigt. Dem sozialen Schutz kommt bei der Verringerung von Armut, der Verbesserung von Sicherheit und beim Ausgleich von Höhen und Tiefen von Wirtschaftszyklen und ungleichmäßigen Einkommen eine entscheidende Rolle zu. Die Nachhaltigkeit vieler Systeme des sozialen Schutzes in der Region ist von höheren Erwerbsquoten allgemein und insbesondere von Frauen und jüngeren und älteren Arbeitnehmern abhängig. Hohe Erwerbsquoten, insbesondere von weiblichen Arbeitnehmern, sollten durch Maßnahmen des sozialen Schutzes gestützt werden. Maßnahmen zur Vereinbarkeit des Arbeits- und Familienlebens, einschließlich Mutterschutz und Kinderbetreuung, sollten weiterentwickelt werden. Die IAO wird aufgefordert, nationale und internationale Bemühungen zu stärken durch abgestimmte Maßnahmen, technische Beratung und den Austausch von Erfahrungen, insbesondere über Maßnahmen des sozialen Schutzes und der Beschäftigung, die sich gegenseitig stützen.

## **Arbeitsverwaltung**

31. Überall in der Region leidet die Kapazität der Arbeitsverwaltungen zunehmend unter abnehmenden finanziellen und personellen Ressourcen. Im Rahmen der innerstaatlichen Gesetzgebung sind effektive Arbeitsverwaltungen und/oder Gerichte im Bereich der Arbeitsbedingungen, des Arbeitsschutzes, der Einhaltung von Lohnvereinbarungen, der Arbeitsaufsicht, der Berufsbildung und der Arbeitsvermittlungsdienste von grundlegender Bedeutung für tragfähige Arbeitsbeziehungen und gute wirtschafts-, sozial- und arbeitspolitische Ergebnisse. Die Regierungen werden daran erinnert, wie wichtig gut funktionierende Arbeitsverwaltungen für die menschenwürdige Arbeit sind. Die IAO wird ersucht, ihre Unterstützung der Arbeitsverwaltungen zu stärken.

## **Beschäftigung und Unternehmertum**

32. Es wird anerkannt, wie wichtig es ist, daß die Wirtschafts- und Sozialpolitik in einer Weise gelenkt wird, die soweit wie möglich Vollbeschäftigung ermöglicht. Im Einklang mit der Globalen Beschäftigungsagenda der IAO werden eine Reihe von Maßnahmen befürwortet, z.B. eine solide Geld- und Steuerpolitik; ein förderliches Umfeld für Investitionen, Handel und die Unternehmensentwicklung, insbesondere was Kleinbetriebe und Genossenschaften betrifft; hohe Produktivität, gestützt auf solide mikroökonomische betriebliche Verfahren; Anreize für Innovationen und Zusammenarbeit von örtlichen Institutionen, einschließlich Mikrofinanz; starke Unterstützung der Erstausbildung und des lebenslangen Lernens; adäquate Arbeitsmarktregelungen; Systeme des sozialen Schutzes.

---

## **Investitionen, Wachstum und Beschäftigung**

33. Unterschiedliche Tendenzen in der Region bei Investitionen, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung erfordern unterschiedliche Verbindungen grundsatzpolitischer Maßnahmen. Das Internationale Arbeitsamt wird aufgefordert, wenn ein Land darum ersucht und ein dreigliedriger Konsens vorliegt, Länderanalysen der voraussichtlichen Auswirkungen von Handels-, Steuer-, Geld- und Arbeitsmarktpolitiken auf die menschenwürdige Arbeit durchzuführen. Durch solche Analysen wird ein Beitrag zur Ausarbeitung nationaler, regionaler und globaler Politiken für menschenwürdige Arbeit geleistet. Die Studien würden auf dreigliedrigen Tagungen erörtert und den Austausch von Erfahrungen unter den Mitgliedsgruppen in der Region erleichtern.

## **Länderprogramme für menschenwürdige Arbeit**

34. Die Unterstützung der Mitgliedsgruppen in den Mitgliedstaaten wird zunehmend im Rahmen von zeitgebundenen und mit Finanzmitteln ausgestatteten Länderprogrammen für menschenwürdige Arbeit konzipiert und durchgeführt. Diese Programme werden im Rahmen der Vereinten Nationen eine Strategie der IAO für die Förderung der menschenwürdigen Arbeit im Einklang mit den besondere Merkmalen und Bedürfnissen eines jeden Landes festlegen. Die IAO wird aufgefordert, den Austausch von Erfahrungen und Beispielen für gute Praxis unter Ländern und den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Region verstärkt zu unterstützen.
35. Zeitgerecht erstellte und umfassende statistische Daten und Kenntnisse sind für die Unterstützung von Maßnahmen für menschenwürdige Arbeit unabdingbar. Das Internationale Arbeitsamt wird aufgefordert, seine Wissensgrundlagen weiterzuentwickeln und den Austausch von Wissen, Erfahrungen und Beispielen für gute Praxis unter Mitgliedsgruppen in der Region zu erleichtern.

## **Folgemaßnahmen zu den Schlußfolgerungen der Tagung**

36. Das Internationale Arbeitsamt wird gebeten, zur Behandlung wichtiger grundsatzpolitischer Fragen die Veranstaltung dreigliedriger subregionaler und regionaler Tagungen ins Auge zu fassen. Die IAO wird sicherstellen, daß diese Überprüfungen mit bestehenden regionalen Initiativen vereinbar sind.
37. Die technische Unterstützung der IAO sollte eine Verbesserung der Kapazität der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen zur Ausarbeitung integrierter Politiken in bezug auf Beschäftigung, sozialer Schutz, sozialer Dialog und Normen fördern. Der Verwaltungsrat wird ersucht, eine Halbzeitüberprüfung der Folgemaßnahmen zu diesen Schlußfolgerungen durchzuführen.